

Foto-Ausstellungen „Hibakusha weltweit“ und „Brasiliens Tschernobyl“ (zu eben jener vergessenen medizinischen Strahlenguelle) gezeigt. Eine Podiumsdiskussion beschäftigt sich mit dem Einsatz uranhaltiger Munition in den Kriegen im Nahen Osten und im Balkan.

Veranstaltet wird das Internationale Uranium Filmfestival von der gleichnamigen Organisation in Zusammenarbeit mit IALANA, ICBUW Deutschland, Sayonara Nukes Berlin und den IPPNW.

Genauer unter:

www.uraniumfilmfestival.org
KINO IN DER KULTURBRAUEREI, Schönhauser Allee 36 / 10435 Berlin – Prenzlauer Berg
ZEISS-GROSSPLANETARIUM, Prenzlauer Allee 80, 10405 Berlin, Freier Eintritt zu Fotoausstellung IPPNW & Sonderveranstaltungen ●

Atomwirtschaft

Welt-Statusbericht der Atomindustrie 2017

Am 12. September 2017 wurde in Paris der neue World Nuclear Industry Status Report 2017 veröffentlicht, ein Mycle Schneider Consulting Projekt, das seit 2007 jährlich erstellt wird. Der Bericht beschreibt den anhaltenden weltweiten Niedergang der Atomindustrie. Die Autorinnen und Autoren vergleichen Daten zu Konstruktionsbeginn, Abbrüchen und Schließungen der Anlagen und analysieren die wirtschaftliche Lage der AKW-Betreiber sowie die unterschiedliche Atompolitik der diversen Länder. Der Bericht 2017 zeigt erneut, daß die Atomindustrie sich in einer Finanzkrise befindet und erschweringliche Preise für Atomstrom Illusion bleiben. Im Gegensatz dazu nehmen die Anlagen für erneuerbare Energien eine rasante Entwicklung.

Der Anteil des Atomstroms an der Stromerzeugung weltweit liegt demnach praktisch unver-

ändert bei 10,5 Prozent. 70 Prozent des Atomstroms werden in nur 5 Ländern produziert, den USA, Frankreich, China, Russland und Südkorea. Offiziell sind zwar noch 53 Atomkraftwerke im Bau, jedoch weisen dabei 37 Baustellen große zeitliche Verzögerungen auf. An 8 Anlagen wird seit mehr als 10 Jahren gebaut, an drei davon sogar seit mehr als 30 Jahren. Auch in China befinden sich 11 von 20 AKW-Bauten nicht im Plan. Der einst größte AKW-Hersteller Westinghouse, zwischenzeitlich eine Toshiba-Tochter, ist inzwischen insolvent. Die französische Areva sitzt auf 12,3 Milliarden US-Dollar Schulden und wurde von der französischen Regierung mit einem 5,3 Milliarden US-Dollar schweren Rettungsplan bisher noch künstlich vor der Insolvenz bewahrt.

The World Nuclear Industry Status Report 2017, A Mycle Schneider Consulting Project, Executive summary:

<https://www.worldnuclearreport.org/IMG/pdf/20170912wnisr2017-executivesummary-en.pdf>

Vollständiger Report:

<https://www.worldnuclearreport.org/IMG/pdf/20170912wnisr2017-en-lr.pdf> ●

Katastrophenplanung

Flugzeugabsturz über Reaktor sei „Lebensrisiko“

Das von Klägern befürchtete Risiko eines betriebsbedingten Flugunfalls auf der umstrittenen Flugroute des neuen Flughafens Berlin-Brandenburg (BER) über dem Forschungsreaktor in Berlin-Wannsee und eine dadurch ausgelöste Strahlenbelastung gehöre zum sogenannten „Restrisiko“ und ist als „Lebensrisiko“ von jedem Anwohner zu tragen. Das habe ein Gutachten des TÜV Süd ergeben, urteilte am 28. September 2017 das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg. Die Revision

zum Bundesverwaltungsgericht wurde nicht zugelassen.

„Die dagegen von den Klägern vorgebrachten Einwände konnten die Ergebnisse des Gutachtens nicht erschüttern“, teilte das Gericht laut dpa mit. Die Flugstrecke begünstige auch nicht das Risiko gezielter Angriffe auf den Reaktor und in Sachen Fluglärm sei die Route ebenfalls nicht zu beanstanden. Es gebe keine alternative Strecke, die sich hinsichtlich der Lärmverteilung als „eindeutig vorzugswürdig“ aufdränge.

Medizinische Strahlenbelastung

Vorschriftswidrig werden Röntgenpässe nicht angeboten

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) überprüfte den CT-Betrieb an Wochenenden, Feiertagen und nachts in Berliner Kliniken der Notfallversorgung

Bei Untersuchungen mit Computertomographieeinrichtungen (CT) speziell im Nacht-, Feiertags- und Wochenendbetrieb verfügt das beschäftigte Personal nicht in jedem Fall über die unbedingt erforderliche Strahlenschutzfachkunde. Aufgrund solcher Hinweise und weil im Vergleich zu den meisten anderen Röntgenuntersuchungen das bildgebende Verfahren mit CT für die Patienten eine erheblich höhere Strahlenbelastung bedeutet, hat das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi), bereits im Jahr 2014 die personellen Voraussetzungen in den Berliner Krankenhäusern mit Notfallversorgung überprüft.

In Berlin gibt es davon 42 Krankenhäuser. 33 sind dabei als Notfallkrankenhäuser und 6 als Notfallzentren (zum Beispiel die Charité) sowie 3 als Kliniken mit Spezialversorgung (zum Beispiel Deutsches Herzzentrum Berlin) eingestuft.

In den Notfallzentren sind re-

Die Flugstrecke für den BER war 2012 vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung festgelegt worden und soll Flugzeuge über den Wannsee und Zehlendorf und damit auch über den Forschungsreaktor in Berlin sowie über Teltow, Stahnsdorf und Kleinmachnow in Brandenburg führen. Der Reaktor soll nach derzeitiger Planung in gut zwei Jahren stillgelegt werden. Ein Start des neuen Hauptstadtflughafens BER vor dem Herbst 2019 gilt als unwahrscheinlich. ●

gelmäßig rund um die Uhr Fachärzte für Radiologie anwesend. Die radiologischen Abteilungen der Notfallzentren übernehmen deshalb auch die Befundung im teleradiologischen Betrieb von Röntgen-einrichtungen zahlreicher anderer Kliniken. Deshalb habe das LAGetSi die Überprüfungen auf Notfallkrankenhäuser beschränkt, schreibt die Behörde in ihrem Bericht.

60 Prozent der Notfallkrankenhäuser waren demnach von September bis November 2014 aufgesucht und dort die Personalsituation im Spätbeziehungsweise Nachtdienst und an Wochenenden an insgesamt 25 betriebenen Computertomographen überprüft worden. Im Vorfeld der Überprüfungen wurden die Ärztekammer Berlin sowie die Krankenhausplanung über dieses Vorhaben informiert.

Das an den CT-Untersuchungen beteiligte Personal verfügt nicht immer über die notwendige fachliche Qualifikation im Strahlenschutz, und damit wer-

den die Genehmigungsvoraussetzungen für einen CT-Betrieb in diesen Fällen nicht eingehalten, stellte die Behörde zusammenfassend fest.

In 9 der überprüften Kliniken (36 Prozent) wurden demnach notwendige CT-Untersuchungen (rechtfertigende Indikation und Befundung) von einem anwesenden Arzt mit der erforderlichen Fachkunde für das Gesamtgebiet der Röntgendiagnostik einschließlich Computertomographie (Radiologe) ordnungsgemäß durchgeführt. 6 Kliniken (24 Prozent) haben außerhalb der regulären Dienstzeiten einen Rufbereitschaftsdienst mit den fachkundigen Radiologen eingerichtet, zum Teil auch in Kooperation mit einer weiteren Klinik, die dann nach einer angemessenen Eintreffzeit die rechtfertigende Indikation stellen und die unmittelbar der Untersuchung nachfolgende Befundung durchführen.

In 2 Kliniken jedoch war für CT-Untersuchungen kein Radiologe vor Ort im Dienst. Unzulässiger Weise erfolgte hier die rechtfertigende Indikation von den diensthabenden Ärzten mit einer für diese Untersuchungen nicht ausreichenden Teilfachkunde, stellte das Landesamt fest. Die anschließende Befundung wurde von einem über eine Datenleitung (teleradiologisch) in einer benachbarten Klinik anwesenden Radiologen durchgeführt. In diesen Fällen (10 Prozent) fehlte zudem die für die Durchführung der Teleradiologie erforderliche behördliche Genehmigung. Der teleradiologische Betrieb war nach strengen Voraussetzungen nur in insgesamt 10 Berliner Krankenhäuser zugelassen worden.

Unzulässigerweise erfolgte in 4 der überprüften Kliniken (16 Prozent) die Indikation sowie die Befundung der CT-Aufnahmen im Spät- und Nachtdienst nur durch diensthabende Fachärzte mit unzureichender Fachkunde im Strahlenschutz, rügte das LAGetSi. Ein Rufdienst zu einem Radiolo-

gen habe nur zur Beratung bestanden; der Radiologe kam hier nur in besonderen Fällen in die Einrichtung.

In einer Klinik, so der Bericht, wurde per Fax ein Zustandsbericht des Patienten von einem Arzt ohne CT-Fachkunde an einen Radiologen einer benachbarten Klinik gegeben, der dann die rechtfertigende Indikation stellte und nach Anfertigung der CT-Aufnahme die Röntgenbilder durch Kurierdienste zur Beurteilung in die benachbarte Klinik brachte.

Röntgenpässe wurden zwar in allen Kliniken bereitgehalten und auf Nachfrage der untersuchten Person ausgestellt beziehungsweise bei Vorlage ausgefüllt, ein aktives Anbieten dieser Pässe – wie laut Röntgenverordnung vorgesehen – geschehe jedoch in der Regel nicht.*

Für die Veranlassung und Durchführung von radiologischen Untersuchungen mittels Computertomographieeinrichtungen sind in der Röntgenverordnung klare Voraussetzungen formuliert, die jederzeit einzuhalten sind. Das sind die Rechtfertigende Indikation einer Untersuchung und die Befundung durch einen Arzt mit Spezialfachkunde im Strahlenschutz vor Ort oder über gesondert genehmigter Teleradiologie. Die vorgefundenen Sachverhalte entsprechen, jedoch leider nicht in jedem Fall diesen Vorgaben, stellt die Behörde in ihrem Fazit fest.

* Auf seine Bitte nach einem Röntgenpaß anlässlich einer bei ihm vorgenommenen CT-Untersuchung im Mai 2014 erhielt der Autor dieser Zeilen die Antwort: „Na wenn Sie unbedingt wollen ...“.

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi): Überprüfung des CT-Betriebes an Wochenenden, Feiertagen und nachts in Berliner Kliniken der Notfallversorgung unter besonderer Berücksichtigung der Teleradiologie, Berlin Okt. 2015, <https://www.berlin.de/lagesi/technik/strahlen/artikel.369177.php>

Strahlentelex mit ElektrosmogReport

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Bitte teilen Sie Adressenänderungen künftig rechtzeitig selbst mit, und verlassen Sie sich bitte nicht auf die Übermittlung durch die Post. Vielen Dank.

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter www.strahlentelex.de/Abonnement.htm):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 82,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten. Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können.

Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst • Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, <http://www.strahlentelex.de>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantwortl.)

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantwortl.), eMail: emf@katalyse.de, <http://www.elektrosmogreport.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frentzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka †, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann †, Dipl.-Ing. Heiner Matthies †, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Plieninger, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz †, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 82,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelexemplare EURO 8,20, Probeexemplar kostenlos.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktzeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2017 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288